



---

## Mieten Mit Schmidt

---

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

über die Anmietung Transporter/ Crafter & Anhänger

**Mietgegenstand:**  
**Transporter/ Crafter**

**VW Crafter weiß**  
**3,5t Zulassung Gesamtmasse mit 3 Sitzen, Schiebetür rechts,**  
**Diesel**  
**Leistung: 136 PS, Heckantrieb**  
**Kennzeichen: GF- LS 1999**

Für die Nutzung des oben genannten Fahrzeugs gelten die folgenden allgemeinen Geschäftsbetdingungen:

### **1. GELTUNGSBEREICH**

---

Diese Allgemeine Geschäftsbetdingungen gelten für alle Mietverträge zwischen dem Vermieter (nachfolgend „Vermieter“) und dem Mieter (nachfolgend „Mieter“) über die Vermietung eines Transporters/Crafters. Mietgegenstand siehe oben.



---

# Mieten Mit Schmidt

---

## 2. RESERVIERUNGEN UND BUCHUNGEN

---

- 2.1 Übernimmt der Mieter das Fahrzeug nicht spätestens eine halbe Stunde nach der vereinbarten Zeit, besteht keine Reservierungsbindung mehr.
- 2.2 Für Buchungen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (bspw. über eine Homepage, App, E-Mail, Telefon u.a.) oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, besteht kein Widerrufsrecht.
- 2.3 Der Anmiet- und/oder Rückgabeort kann nicht auf Orte außerhalb des bei Reservierung angegebenen Anmiet- und/oder Rückgabelandes umgebucht werden.
- 2.4 Eine Rückerstattung bereits geleisteter Mietvorauszahlung/Erstattung eines etwaigen Differenzbetrages erfolgt bei einer Änderung der Buchung nicht.
- 2.5 Der Mieter kann eine Buchung vor der in der aktuellen Reservierung ausgewiesene Abholzeit stornieren. Im Falle einer schuldhaften Stornierung einer Reservierung Tarif ist der Mieter verpflichtet, einen pauschalierten Schadensersatz entsprechend den Regelungen gemäß der aktuellen Mietinformationen zu leisten, es sei denn, der Mieter weist nach, dass Mieten mit Schmidt kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand und/oder Schaden entstanden ist.
- 2.6 Stornierungen können online, schriftlich oder telefonisch vorgenommen werden.

## 3. NUTZUNGSBEDINGUNGEN

---

Fahrzeugzustand, Reparaturen, Betriebsmittel:

- 3.1.1 Im Mietvertrag sind die bei Übergabe des Fahrzeugs bekannten Schäden erfasst. Der Mieter wird das Fahrzeug vor Fahrtantritt sorgfältig auf weitere Schäden überprüfen.
- 3.1.2 Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug schonend und fachgerecht zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten (beispielsweise das Fahrzeug nicht mit zu niedrigem Motoröl- oder Kühlwasserstand zu fahren) und regelmäßig zu prüfen, ob sich das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet, sowie das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen.
- 3.1.3 Die Fahrzeuge von Mieten mit Schmidt sind grundsätzlich Nichtraucher-Fahrzeuge.
- 3.1.4 Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren (inkl. Hybrid-Fahrzeuge) werden dem Mieter mit vollem Kraftstofftank übergeben. Im Gegenzug hat der Mieter das Fahrzeug bei Beendigung des Mietverhältnisses mit einem vollständig gefüllten Kraftstofftank zurückzugeben. Wird das Fahrzeug nicht vollständig betankt zurückgegeben, wird Mieten mit Schmidt dem Mieter für die



---

## Mieten Mit Schmidt

---

Betankung des Fahrzeugs und für Kraftstoff die Entgelte gemäß der bei Anmietung gültigen Tarife in Rechnung stellen.

3.1.5 Kosten, die Mieten mit Schmidt aufgrund der Überschreitung von Standdauer entstehen, sowie evtl. bei Mieten mit Schmidtanfallende Kosten für Bußgeldbescheide oder für die Inanspruchnahme von Abschleppdiensten, beispielsweise aufgrund von Falschparken, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

3.1.6 Bei Mietverhältnissen mit einer Dauer von mehr als 27 Tagen hat der Mieter die Kosten, die für die Beschaffung von Nachfüllflüssigkeiten (insbesondere Motoröl, AdBlue®, Scheibenreiniger sowie Scheibenfrostschutzmittel) anfallen, bis zu einer Höhe von 8% der jeweiligen Monatsmiete (netto) zu tragen, falls während der Mietzeit ein Nachfüllen dieser Flüssigkeiten notwendig wird. Bei Mietverhältnissen mit einer Dauer von weniger als 28 Tagen übernimmt Mieten mit Schmidt die Betankung mit AdBlue® gegen eine Pauschalgebühr, die dem Mieter auf Basis der gefahrenen Kilometer in Rechnung gestellt wird.

3.1.7 Der Mieter und seine Erfüllungsgehilfen haften unbeschränkt für während der Mietzeit begangene Verstöße gegen die vorstehende Verpflichtung; der Mieter stellt Mieten mit Schmidt von sämtlichen Ansprüchen, die Behörden oder sonstige Dritte gegen Mieten mit Schmidt wegen Nicht-Betankung des AdBlue®-Tanks geltend machen, insbesondere von Buß- und Verwarnungsgeldern frei.

Vorzulegende Dokumente bei Fahrzeugabholung, Berechtigte Fahrer, zulässige Nutzungen, Fahrten ins Ausland:

3.2.1 Der Mieter muss bei Übergabe des Fahrzeugs, jeweils im Original, einen Personalausweis oder Reisepass, eine zur Führung des Fahrzeugs erforderliche, im Inland gültige Fahrerlaubnis und ein akzeptiertes Zahlungsmittel vorlegen.

3.2.2 Kann der Mieter bei Übergabe des Fahrzeugs diese Dokumente nicht vorlegen, ist Mieten mit Schmidt berechtigt von der Buchung

zurücktreten; Ansprüche des Mieters wegen Nichterfüllung sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

3.2.3 Darüber hinaus können für bestimmte Fahrzeugkategorien hinsichtlich Alters- und Dauer der Inhaberschaft der Fahrerlaubnis besondere Vorgaben bestehen.

3.2.4 Alle gültigen Führerscheine, aus der Europäischen Union, EWR-Staaten und der Schweiz werden akzeptiert. Führerscheine aus Nicht-EU-/EWR Staaten werden nur akzeptiert, wenn im Pass des Kunden kein Visum eingetragen ist oder der Kunde ein Visum im Pass hat und das Einreisedatum in die EU / den EWR zum Zeitpunkt der Anmietung nicht mehr als 6 Monate zurückliegt. Liegt das Einreisedatum in die EU / den EWR länger als 6 Monate zurück, so muss ein Führerschein aus einem EU-/EWR-Staat vorgelegt werden.

3.2.5 Bei Zweifel von Mieten mit Schmidt an der Identität des Mieters, der Gültigkeit dessen Fahrerlaubnis oder dessen Bonität ist Mieten mit Schmidt berechtigt, eine Fahrzeugübergabe so lange zurückzuhalten, bis die bestehenden Zweifel an Identität,



---

## Mieten Mit Schmidt

---

Fahrerlaubnis und Bonität zufriedenstellend vom Mieter gegenüber Mieten mit Schmidt geklärt worden sind.

3.2.6 Das Fahrzeug darf nur von den im Mietvertrag angegebenen Fahrern geführt werden. Sofern das Fahrzeug von anderen als den vorgenannten Personen gefahren wird, fällt für jeden weiteren Fahrer die im Mietvertrag angegebene Gebühr an.

3.2.7 Bei Fahrzeugabholung ist die Vorlage des originalen Führerscheines etwaiger zusätzlicher Fahrer zwingend notwendig.

Firmenkunden haben eigenständig zu prüfen, ob sich der berechtigte Fahrer im Besitz einer im Inland noch gültigen Fahrerlaubnis

befindet. Hierzu haben sie alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen und die notwendigen Erkundigungen einzuziehen. Der Mieter hat Handeln des Fahrers wie eigenes zu vertreten. Sämtliche Rechte und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung gelten zugunsten und zulasten des berechtigten Fahrers. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrzeug nur im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften verwendet wird. Das Fahrzeug darf nur im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden, nicht jedoch zu Fahrschulübungen.

3.2.8 Das Fahrzeug darf nicht verwendet werden: zu motorsportlichen Zwecken, insbesondere Fahrveranstaltungen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, oder bei den dazugehörigen Übungsfahrten, für Fahrzeugtests oder Fahrsicherheitstrainings, auf Rennstrecken, zur gewerblichen Personenbeförderung, zur Weitervermietung, zur Begehung von Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts mit Strafe bedroht sind, zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen.

3.2.9 Der Mieter ist verpflichtet das Ladungsgut ordnungsgemäß zu sichern.

3.2.10 Zuwiderhandlungen gegen eine bzw. Nichterfüllung einer der Bestimmungen berechtigen Mieten mit Schmidt zu einer fristlosen Kündigung des Mietvertrages bzw. zu einem Rücktritt vom Mietvertrag. Ersatzansprüche des Mieters sind in einem solchen Falle ausgeschlossen. Der Anspruch auf Ersatz des Schadens, der Mieten mit Schmidt auf Grund der Verletzung einer der Bestimmungen entsteht, bleibt unberührt.



## Mieten Mit Schmidt

### 4. ABSICHERUNG – VERSICHERUNG UND SCHÄDEN

Versicherung:

4.1.1 Der Versicherungsschutz für das gemietete Fahrzeug erstreckt sich auf eine Haftpflichtversicherung. Teilkasko, 150€ selbstbeteidigung. Ein beliebiger Fahrerkreis ist auf das Fahrzeug versichert.

4.1.2 Ausgenommen von der Versicherung ist die Verwendung der Fahrzeuge für die erlaubnispflichtige Beförderung gefährlicher Stoffe im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB).

4.1.3 Der Mieter bzw. Fahrer ist bei Haftpflichtschäden nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung von Mieten mit Schmidt Ansprüche von Dritten ganz oder zum Teil anzuerkennen oder zu befriedigen.

4.1.4 Der Mieter bzw. Fahrer ist verpflichtet, bei Eintritt des Schadenereignisses nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen. Er hat hierbei Weisungen von Mieten mit Schmidt, soweit zumutbar, zu befolgen und bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.

4.1.5 Mieten mit Schmidt ist bevollmächtigt, gegen den Mieter bzw. Fahrer geltend gemachte Schadenersatzansprüche in dessen Namen zu erfüllen oder abzuwehren und alle dafür zweckmäßig erscheinenden Erklärungen im Rahmen pflichtgemäßem Ermessens abzugeben.

Unfälle, Diebstahl, Anzeigepflicht und Obliegenheiten:

4.2.1 Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wild- oder sonstigen Schaden hat der Mieter oder der Fahrer unverzüglich Mieten mit Schmidt und die Polizei zu verständigen und hinzuzuziehen; insbesondere den Schaden bei telefonischer Unerreichbarkeit der Polizei an der nächstgelegenen Polizeistation zu melden. Dies gilt auch dann, wenn das Mietfahrzeug gering beschädigt wurde, und auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter.

4.2.2 Bei jeglicher Beschädigung des Fahrzeugs während der Mietzeit ist der Mieter verpflichtet, Mieten mit Schmidt unverzüglich über alle Einzelheiten des Ereignisses, das zur Beschädigung des Fahrzeugs geführt hat, telefonisch oder schriftlich zu unterrichten. Dies gilt auch für den Fall der Entwendung des Fahrzeugs oder von Fahrzeugteilen.



---

## Mieten Mit Schmidt

---

4.2.3 Der Mieter oder Fahrer haben alle Maßnahmen zu ergreifen, die der Aufklärung des Schadenereignisses dienlich und förderlich sind. Dies umfasst insbesondere, dass sie die Fragen von Mieten mit Schmidt zu den Umständen des Schadensereignisses wahrheitsgemäß und vollständig beantworten müssen und den Unfallort nicht verlassen dürfen, bevor die erforderlichen und insbesondere für Mieten mit Schmidt zur Beurteilung des Schadensgeschehens bedeutsamen Feststellungen getroffen werden konnten bzw. ohne es Mieten mit Schmidt zu ermöglichen, diese zu treffen.

---

## 5. MIETDAUER, MIETPREIS UND ZAHLUNG

---

5.1 Die Mietdauer ergibt sich aus dem Mietvertrag.

5.2 Eine Verlängerung der Mietzeit ist nur mit Zustimmung des Vermieters möglich.

5.3 Bei verspäteter Rückgabe kann der Vermieter zusätzliche Mietkosten sowie Schadensersatz.

5.4 Der Mietpreis richtet sich nach der im Vertrag vereinbarten Tagespauschale, zzgl. etwaiger Zusatzleistungen. Preise sind auf der Webseite [www.mietenmitschmidt.de](http://www.mietenmitschmidt.de) einzusehen oder auf Anfrage zu erfragen

5.5 Eine Kaution wird von 250€ erhoben; deren Höhe wird im Mietvertrag festgehalten.

5.6. Der Mietpreis ist vor Fahrtantritt vollständig zu per Überweisung zu zahlen, sofern nicht anders vereinbart.



---

# Mieten Mit Schmidt

---

## 6. HAFTUNG

---

Haftung des Vermieters:

6.1.1 Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind ausgeschlossen.

Haftung des Mieters:

6.2.1 *Der Mieter haftet für alle durch unsachgemäße Nutzung entstandenen Schäden. Für entstandene Bußgelder, Gebühren oder sonstige Verstöße während der Mietzeit ist ausschließlich der Mieter verantwortlich.*

## 7. SCHRIFTFORM

---

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Es wurden außerdem keine mündlichen Absprachen getroffen.

## 8. SALVATORISCHE KLAUSEL

---

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach der Kenntnisnahme unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzungen möglichst nahekommen, welche die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung